

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht zur öffentlichen Sitzung am 03.12.2018

Im **Bericht des Bürgermeisters** gab der Vorsitzende einen Bericht aus der Sitzung der Bürgermeisterdienst-versammlung. Weiterhin gab BM Müller bekannt, dass für das Baugebiet „Bei der Oberwiese“ ein Nachtrag in Sachen Wasserversorgung in Höhe von 11.286,88 € eingereicht worden ist. Weiterhin wurde bekannt gegeben, dass am 13.12.2018 im Rathaus eine Versammlung der Jagdgenossenschaft stattfindet, um die Jagdverpachtung vorzubereiten. Aus der Ahlenbrunnengruppe wurde berichtet, dass auf die öffentliche Ausschreibung zur Sanierung der Hochbehälter kein Angebot abgegeben worden ist. Nun werden Alternativen geprüft.

BM Müller gab weiterhin den **Haushaltserlass des Landratsamts Biberach für das Haushaltjahr 2019** im Wortlaut bekannt. Anschließend erfolgte ein tagesaktueller **Sachstandsbericht zum Breitbandausbau**. Die Abnahme für das Los 2 ist nun am 20.12.2018 vorgesehen, sodass die Übergabe des interkommunalen Netzes am 15.01.2019 an den Netzbetreiber möglich erscheint.

Der Gemeinderat durfte zwei **Spenden in Höhe von je 500 € Für die Neugestaltung des Oswaldplatzes** annehmen. Der erste Spender will nicht genannt werden, die zweite Spende wurde von Helmut und Christine Müller eingereicht. Bei Befangenheit von BM Müller zur zweiten Spende wurden die Spenden mit herzlichen Dank einstimmig angenommen. Weiterhin gab der Vorsitzende dann den Spendenbericht (alle Spenden, die im Jahr 2018 durch den Gemeinderat angenommen wurden) bekannt. Dieser Spendenbericht ist nun dem Landratsamt Biberach vorzulegen.

BM Müller erläuterte weiterhin die **vorgesehene Ergänzungssatzung „Seewiesen“** nach § 34 BauGB zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in die bebaute Ortslage Tiefenbach. Auslöser für die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Seewiesen“ ist der Wunsch des Grundstückseigentümers nördlich des bestehenden Gebäudes „Am See“ Nr. 31 ein Wohnhaus zu errichten. Aus diesem Grund ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung erforderlich, deren Sinn es ist, Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubinden. Mit der Satzung werden Teile der Grundstücke zum Innenbereich erklärt. Bauvorhaben im Geltungsbereich der Satzung werden künftig nach § 34 BauGB, dem Gebot des Einfügens, beurteilt. Die Flurstücke 1491/1, 1491, 1492, 1494, 1496, 1497 und 92 sind im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Bad Buchau als gemischte Bauflächen dargestellt. Die geplante Ausführung des Gebäudes (Größe etc.) lässt eine an den Ortskern angepasste Bebauung erwarten. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Entwurf der Ergänzungssatzung „Seewiesen“ zu. Die Gemeindeverwaltung leitet in Zusammenarbeit mit dem Büro für Architektur- und Stadtplanung Künster, Reutlingen, das notwendige Verfahren ein.

Die Protokolle aus öffentlicher Sitzung vom 17.09.2018 und 29.10.2018 wurden bekannt gegeben. Der Gemeinderat genehmigte die Protokolle.

Unter **Bekanntgaben und Verschiedenes** genehmigte der Gemeinderat aufgrund eines Überschusses aus dem Getränkeverkauf im Rahmen einer Veranstaltung (Metzelsuppe MK Tiefenbach) der Musikkapelle eine Zuwendung in Höhe von 460 €.

Zum Abschluss des Jahres gab BM Müller einen **Rückblick auf das arbeitsreiche und finanzinvestive Jahr 2018**.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet voraussichtlich am 21.01.2019 oder ggf. 28.01.2019 statt.